

**Der Gemeinderat**

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 17, Fax +41 (0)33 225 82 02  
stadtschreiber@thun.ch, www.thun.ch

Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2011

**Interpellation Nr. I 19/2011****Interpellation betreffend Parkierungsanlage Bahnhof (City Süd)**Fraktionen SP und Grüne vom 30. Juni 2011; Beantwortung

---

**Wortlaut der Interpellation**

Bis 2013 soll an der Mönchstrasse in Thun ein Wohn- und Geschäftshaus mit öffentlichem Parkhaus entstehen. Dieses öffentliche Parkhaus soll zusammen mit dem Parkhaus Schlossberg den Parkhausring der Stadt Thun vervollständigen. Gemäss der Ausschreibung der öffentlichen Mitwirkung zur Zonenplanänderung sollte der Stadtrat im Frühsommer 2011 über die Umzonung des Wohn- und Geschäftshauses an der Mönchstrasse befinden.

Angesichts der Tatsache, dass die Zeit knapp bemessen ist und bereits die Mitwirkung zum Parkhaus Schlossberg läuft, ergeben sich folgende Fragen:

1. Wer hat die Federführung des Wohn- und Geschäftshauses mit öffentlichem Parkhaus während des Baus?
2. Wie wird die Finanzierung des Gebäudeteils mit dem öffentlichen Parkhaus geregelt?
3. Bei einer Finanzierung der Parkierungsanlage durch die Parkhaus Thun AG würden der Stadt Thun Einnahmen entgehen. Wie hoch würden diese Ausfälle sein?
4. Werden für das Parkhaus Gelder aus den beiden Spezialfinanzierungen (SF Parkinggebühren und Parkplatz-Ersatzabgaben) beansprucht? Wenn ja, in welchem Ausmass?

**Antwort des Gemeinderates****1. Vorbemerkung zur Ausgangslage**

Nach dem Scheitern der Abstimmungsvorlage «Parkhausring Innenstadt» im Jahr 2001 wurde im Juni 2004 für den Standort Mönchstrasse eine Überbauungsordnung erlassen, die ein öffentliches Parkhaus mit maximal 300 Parkplätzen sowie ein Baufeld für ein Gebäude mit gemischter Nutzung zulässt. Diese Überbauungsordnung ist heute aufzuheben. Der Verwaltungsrat der Parkhaus Thun AG entschied im Mai 2006, die Planungsarbeiten für die ursprünglich vorgesehene automatische Parkierungsanlage zu stoppen und stattdessen die Machbarkeit einer konventionellen Parkierungsanlage abklären zu lassen. Die Parkhaus Thun AG lud mehrere Projektentwickler ein, einen Lösungsansatz hinsichtlich der Realisierungsmöglichkeiten abzugeben und das Potential des Areals aufzuzeigen. Nach Abschluss des Evaluationsverfahrens wurde im September 2009 die weitere Projektentwicklung der Firma Altavista AG, Bern, übertragen.

Die für die Realisierung eines Wohn- und Geschäftshauses an der Mönchstrasse erforderliche Zonenplanänderung wurde aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung vom Herbst 2010 überarbeitet. Der Entwurf der Zone mit Planungspflicht (ZPP) wurde durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft und lag bis 19. Oktober 2011 öffentlich auf. Nach der Verhandlung der Einsprachen wird der Stadtrat voraussichtlich im Februar 2012 über die Zonenplanänderung beschliessen.

## **2. Beantwortung der gestellten Fragen**

### **Zu Frage 1: Wer hat die Federführung des Wohn- und Geschäftshauses mit öffentlichem Parkhaus während des Baus?**

Die Federführung für die Überbauung ist bei der durch die Parkhaus Thun AG beauftragten Firma Altavista AG, Bern. Sie ist für die Projektentwicklung und die Finanzierung des Wohn- und Geschäftshauses verantwortlich.

### **Zu Frage 2: Wie wird die Finanzierung des Gebäudeteils mit dem öffentlichen Parkhaus geregelt?**

Die öffentliche Parkierungsanlage ist in den beiden Untergeschossen des Wohn- und Geschäftshauses vorgesehen. Die Finanzierung der Anlage erfolgt durch die Parkhaus Thun AG. Für die Parkplätze sind in Abhängigkeit von der dannzumal effektiv beanspruchten Anzahl öffentlicher Parkplätze durch die Parkhaus Thun AG rund 5 bis 8 Mio. Franken an Investitionen budgetiert. Die Parkierungsanlage an der Mönchstrasse soll und kann im Rahmen ihrer strategischen Gesamtplanung unabhängig vom Parking im Schlossberg realisiert und finanziert werden.

### **Zu Frage 3: Bei einer Finanzierung der Parkierungsanlage durch die Parkhaus Thun AG würden der Stadt Thun Einnahmen entgehen. Wie hoch würden diese Ausfälle sein?**

Die Realisierung des Parkraumkonzeptes hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2014 von der Stadt bewirtschaftete oberirdische Parkplätze in der Innenstadt schrittweise aufgehoben werden. Die jährlichen direkten Einnahmen der Stadt aus Parkinggebühren für oberirdische Parkplätze gehen damit zurück. Für das Vorhaben Mönchstrasse geht es um jährliche Parkinggebühren für aufgehobene oberirdische Parkplätze in der Grössenordnung von 173'000 Franken (ab 2014). Diesem Einnahmenverlust stehen die Erträge der Parkhaus Thun AG gegenüber, an welcher die Stadt Thun eine Mehrheitsbeteiligung hält.

### **Zu Frage 4: Werden für das Parkhaus Gelder aus den beiden Spezialfinanzierungen (SF Parkinggebühren und Parkplatz-Ersatzabgaben) beansprucht? Wenn ja, in welchem Ausmass?**

Für die Parkierungsanlage an der Mönchstrasse werden keine Gelder aus den beiden Spezialfinanzierungen Parkinggebühren bzw. Parkplatz-Ersatzabgaben beansprucht.

Thun, 16. November 2011

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller